

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreise

Bundespost-Büro: Post Dresden Nr. 51302

Abt. Nr.: Elbgaupreise Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bund-Konto: Allg. Deutsche Credit-Gesellschaft, Dresden

Postleitzahl-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhla, Naußlitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S. Verlag: Elbgau-Denkmalerei und Verlagsanstalt Hermann Dörr & Co., Dresden-Loschwitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Gescheint täglich mit der Beilage "Elgar-Warte" und sonst. Aus- und Fremdenwerbung wird jeweils am Wochenende bekanntgegeben. Der Bezugspreis für alle Blätter ist 20 Pfennige. Bei den Postkassenfalten 2500 mal Schiffschein. Für alle Blätter einen Anspruch auf Lieferung besitzt. Nachlieferung der Zeitung über auf Rückahrt des Leserates. Druck: Clemens Landgraf Druckerei, Dresden-Friedrich. Der unterlang eingestanztes Zulassungsschild ist Rückporto belastet. Für Anzeigen, welche durch Herausgeber aufgegeben werden, kann eine Verantwortung der Herausgeber nicht übernommen werden.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 1

85. Jahrgang

Anzeigen werden bis 4 spätestens berechnet. Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 20 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorrichtungen und schwierigen Gabariten werden mit 30% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird kein Gewähr gegeben. Inserationsbeiträge sind sofort bei Erscheinen des Anzeiges fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung geltige Zettelpreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage ob Kontrolle d. Auftraggeber.

Nr. 295

Donnerstag, den 20. Dezember

1923

## Das Reich will Wechselschulden aufnehmen.

Keine Zusatzkredite von der Rentenbank. — Das bayrische Ermächtigungsgebot abgelehnt. — Putschgefahr in München. — Die zweite Steuernotverordnung.

Angeblich um eine kurzfristige Anlegung von Rentenmarkbeständen zu ermöglichen, in Wirklichkeit natürlich um Gläser in die Reichskassen zu bekommen, werden vom 22. Dezember d. J. ab durch die Reichsfinanzverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriegesellschaften und landwirtschaftlichen Verbänden auf Rentenmarkt lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abständen zu 5000 und 10000 Rentenmark ausgesetzt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankstellen gebührenfrei bezogen werden. Die Fälligkeitstage sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgesetzt, sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebende Stelle auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinsrate bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 Prozent. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von 1/2 Prozent. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos in Berlin durch die Staatsaufenthaltsanstalt, ausmärs durch die Reichsbankstellen. Nämliches ist bei den Reichsbankstellen zu erkennen.

Rath den Sitzungen der Rentenmarkbank ist dieses jetzt an die erste Stelle gerückt. Geldinstitut verpflichtet, von einem gebunden Kapital in Höhe von 3,6 Milliarden Goldmark dem Reich 1,2 Milliarden und der Privatwirtschaft 1,2 Milliarden Rentenmark auszuführen. Das Reich ist mit dem ihm zugestandenen Kredit sehr schnell fertig geworden. Die Reichsbanken sind — wie schon wiederholt mitgeteilt — leer und die Reichsbank, die früher so willige Geldgeberin des Reiches, darf keine Schätzwechsel mehr diskontieren. In seinen Räten hat der Reichsfinanzminister sich an die Rentenbank gewandt mit dem Ersuchen, von den §§ 5 und 14 Gebrauch zu machen, wonach die Bank berechtigt ist, dem Reich Zusatzkredite

zuverhältnismäßig hohe Zinsen zu fordern. Gegen die bei Goldkrediten völlig unbegründete Übersteuerung des Kredits muss in erster Linie Abhilfe durch die Reichsfinanzverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriegesellschaften und landwirtschaftlichen Verbänden auf Rentenmarkt lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abständen zu 5000 und 10000 Rentenmark ausgesetzt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankstellen gebührenfrei bezogen werden. Die Fälligkeitstage sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgesetzt, sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebende Stelle auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinsrate bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 Prozent. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von 1/2 Prozent. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos in Berlin durch die Staatsaufenthaltsanstalt, ausmärs durch die Reichsbankstellen. Nämliches ist bei den Reichsbankstellen zu erkennen.

Rath den Sitzungen der Rentenmarkbank ist dieses jetzt an die erste Stelle gerückt. Geldinstitut verpflichtet, von einem gebunden Kapital in Höhe von 3,6 Milliarden Goldmark dem Reich 1,2 Milliarden und der Privatwirtschaft 1,2 Milliarden Rentenmark auszuführen. Das Reich ist mit dem ihm zugestandenen Kredit sehr schnell fertig geworden. Die Reichsbanken sind — wie schon wiederholt mitgeteilt — leer und die Reichsbank, die früher so willige Geldgeberin des Reiches, darf keine Schätzwechsel mehr diskontieren. In seinen Räten hat der Reichsfinanzminister sich an die Rentenbank gewandt mit dem Ersuchen, von den §§ 5 und 14 Gebrauch zu machen, wonach die Bank berechtigt ist, dem Reich Zusatzkredite

zu bewilligen. Mit diesem Antrage beschäftigte sich die erste Aussichtsstellung der Rentenbank. Der Reichsfinanzminister Dr. Luther vertrat persönlich den Antrag, indem er vertrauliche Ausführungen über die in den nächsten Wochen und Monaten zu erwartenden Reichseinnahmen sowie über die planmäßig zu erzielenden Ersparnisse in den Reichsausgaben mache und insbesondere betonte, dass es sich hier nur um einen vorübergehenden Kredit handle, der keine inflationistischen Wirkungen habe.

Der Aussichtsrat folgte jedoch der Antrag des Verwaltungsrates und lehnte den Antrag des Reichsfinanzministers als zuzeit nicht begründet ab, zumal ein weiterer Reichskredit im gegenwärtigen Augenblick das Vertrauen in die Rentenmark erschüttern könne. Mit Bedauern wurde davon Kenntnis genommen, dass die Banken teilweise bei der Weitergabe der für die Wirtschaft bestimmten Rentenmarkkredite gegenüber dem Reichsbankrat von 10 v. H. für das Jahr

Sein oder Nichtlein des bayrischen Staates. Die Südbadenstaaten stimmten gegen das Gesetz, weil sie zur Regierung Rüsing kein Vertrauen haben, der Bauernbund legte „Nein“, weil die bayrischen Bauern alles andere lieber tun als Steuern zahlen. Nur die Wirtschaftsminister Wuglhofer, der der Fraktion des Bauernbundes angehört, gab sein Votum für die Regierungsvorlage ab.

Nach der Abstimmung erklärte Abg. Dr. Held, die Bayrische Volkspartei werde alles tun, was geeignet erscheine, um den Staat vor dem völligen finanziellen und wirtschaftlichen Verfall zu bewahren und behalte sich vor, einen Appell an die Wähler zu richten durch einen Aufruf zur Bildung des Landtages. Nach der Abstimmung des Gesetzes durch den Bauernbund gäbe für seine Partei der Bauernbund als ausgeschlossen aus der Koalition. Nach der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der Bayrischen Volkspartei Abg. Held, dass der Bauernbund als aus der Koalition ausgeschieden zu betrachten sei, dürfte die Stellung des bayrischen Wirtschaftsministers Wuglhofer im Kabinett erschüttert sein.

Die Gerüchte von einem neuen Putsch in München haben sich zu einer

Putschgefahr verdichtet. Von unterschiedeter Seite wird erklärt, rechtstehende Kreise hätten beschlossen, den Landtag auseinanderzuziehen und die Regierung zu stürzen. Gestern seien darum erhöhte Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, unter anderem sei die Bewachung des Landtages verstärkt und auch öffentliche Gebäude, wie Post, Telegraphenamt usw. wurden von Landespolizei besetzt.

**Die Ministerpräsidentenwahl vertagt.**

**Sächsischer Landtag.**

77. Sitzung vom 19. Dezember.

34 Uhr eröffnet Präsident Winkler die Sitzung.

Die Kommunisten klagten vor, ihren Antrag auf Auflösung des Landtages auf die heutige Tagessitzung zu lehnen.

Abg. Schirmer (Sos.) widerspricht diesen Verlangen, da die Fraktion nicht gewählt sei.

Abg. Winkler (Dötsch.) gibt namens seiner Fraktion den Antrag ausdrücklich, dass der Antrag auf Auflösung des Landtages auf die heutige Tagessitzung kommt, auf alle Fälle noch vor den Feierabend.

**Das Verlangen der Kommunisten auf sofortige Sitzung ihres Aufsichtsbaudamtes ges wird abgelehnt.**

Der Landtag tritt dann in die zweite Periode der Sitzung über die

**Auslandserwerbung mit dem ehemaligen Königshaus**

ein. Vizepräsident Blünger (Dötsch. Soz.) führt n. a. aus, dass der Reichsbaudamit zu seinem Ergebnis gekommen und der Vertreter des Königs von dem Zusicherung, durch den die Auflösung gebracht wurde, zurückgetreten ist. Der Redner beantragt, die Regierung zu erinnern, mit dem Vertreter des ehemaligen Königs den Abschluss eines neuen Zusicherungspakts zu vereinbaren. Für die Erhaltung der Kunstsammlungen legt Redner gewisse Richtlinien vor. Grundsätzlich sollen die Kunstsammlungen unveräußerlich sein.

Abg. Berck (Rom.) : Um die Not des Volkes im Innern zu lindern, müsse die Möglichkeit be-

Die kritische Lage in der bayrischen Rheinpfalz

ergibt sich aus einem Protokoll Rüsing's gegen das Treiben der Separatisten in der Pfalz. Von ihrer Zusammenarbeit mit den Franzosen habe man hundert Beweise. Am leichtesten sei, dass Deutschtum von Denkmalen ausgerottet werden. Bayern werde nicht vor der Wahl präsidentenwahl ausdrücken.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten. Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus Frankenwald wird gegen die Separatisten entschieden gegen die Separatisten.

Aus

veränderung gestorben war, 65 Pfund. Die Statistik ist jedoch als unvollständig anzusehen, da viele Fälle überhaupt nicht zur Kenntnis des Statistikers kommen, weil die Sterblichkeit der Familie wegen als Todesursache nicht Untererkrankung oder Entkräftigung angegeben, sondern einfach Todem oder auch Herzschlag in dem Totenhein seien.

#### Die Arbeitszeitverordnung

hat gestern den Bürgschafts-Ausschuss beschlossen. Er nahm einen Antrag an, in dem der Regierung nahegelegt wird, im § 6 bei der Anwendung der Grundsätze, die eine abweidende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zulassen, statt der Formulierung „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen“ zu sagen: „im Interesse einer vollwirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbesserung der Erwerbung“. Die Bestimmung der alten Demobilisierungs-Verordnung bleibt aufrechterhalten, wonach vom schiffahrtigen Arbeitstag abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.

#### Der Düsseldorfer Schupoprozeß

wurde gestern die Vernehmung der Angeklagten beendet und mit der Beugewertung begonnen. Besonderswert ist eine Auskunft des Vorsitzenden des französischen Gerichts, daß sich hier die französischen Behörden den Separatisten gegenüber ebenso neutral verhalten wollten, wie sich die englischen Behörden gegenüber den Kommunisten verhalten hätten. Es wurde ein Schreiben des Regierungspräsidiums Gräßner verlesen, nach dem dieser den Begeordneten Geulen und Dr. Haas dafür verantwortlich gemacht hat, daß jede mit hoch- oder landesverteidiger Unternehmungen im Zusammenhang stehende Handlung mit allen Waffenmitteln zu unterdrücken sei. Zunge Geulen erklärte, daß er den Befehl des Regierungspräsidiums an die Polizei nicht weitergegeben habe, weil er dies nicht für zweckmäßig hielt. Er habe ihn nur Herrn Dr. Haas zur Kenntnis gebracht. Vom Kommandanten sei der Befehl der französischen Beauftragtenbehörde wiederholt worden, nicht gegen die Separatisten vorzugehen. Kommandant Morin habe angeordnet, daß, wenn das Leben oder Eigentum der Bürger bedroht werde, eingegriffen werden solle. Begeordneter Haas äußerte sich eingehend über die durch Major Morin übermittelten Anordnungen der französischen Behörde anlässlich der Separatistischen Rundgebung.

#### Reichsindex: — 8,4 %

Berlin, 19. Dez. Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Kleidung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag 17. Dezember auf das 116,3 Milliardenfach der Vorkriegszahl. Gegenüber der Vormoche (126,9 Milliarden) ist demnach eine Abnahme von 8,4 v. H. zu verzeichnen.

#### Großhandelsindex.

Berlin, 19. Dezember. Die auf den Stand des 13. Dezember berechnete Großhandelsindexzahl des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Standes vom 11. d. Mon. um 2,9 Prozent auf 124,5 Prozent zurückgegangen. Diese Bewegung wird vornehmlich durch die anhaltende Senkung der Lebensmittelpreise bewirkt, der bei den Industriekosten leichte Erhöhung, momentan für Textilien und Metalle geprägt überhanden.

#### Eine neue amerikanische Hilfsaktion

Der Senator Watson hat eine Vorlage eingereicht, nach der 27 Millionen Dollar, die die anionenlasten Bündnis auf das unter amerikanischer Sonderverwaltung stehende Eigentum ehemals feindlicher Staatsangehöriger darstellen, zum Ankunfts von Weizen und Getreide für Deutschland verwandt werden soll. Der Treuhänder erklärte, Auszahlungen für dieses Eigentum, wenn es zurückgegeben werde, seien nicht vorgesehen.

#### Die Alliierten und Griechenland

Nach dem diplomatischen Mitarbeiter des "Evening Standard" beobachteten weder Frankreich noch England, noch sonst einer der Alliierten sich in die Politik Griechenlands im gegenwärtigen Augenblick einzumischen. Das Blatt teilt weiter mit, daß Serbien und Rumänien einer republikanischen Verfassung in Griechenland nicht ablehnend seien.

Paris, 26. Dezember. Die Kammer hat gestern während nahezu 4 Stunden über die Hausratungsfrage für die Beamten verhandelt. Der Finanzminister stellte die Beratungswünsche im Rahmen der Regierung. Abgestimmt wurde erst heute nachmittag.

#### Die Nephos vertagt.

Paris, 29. Dezember. Die Reparationskommission hat am Mittwoch entsagen dem Wunsch des englischen Delegierten Brabury keine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende Barthou hat steinmehr bestimmt, daß erst nach der Rückkehr Braburys aus England in der regelmäßigen Freilassung der deutliche Antrag auf Priorität für die Rationierungskredite und die Erstattung der belben Sachverständigenauschüsse zur Verhandlung kommt.

## Die zweite Steuernotverordnung.

Die zweite Steuernotverordnung ist am Mittwoch vom Kabinett angenommen worden und wird vornehmlich schon am Donnerstag veröffentlicht werden. Sie regelt die Entnahmensteuer und die Vermögenssteuer, und zwar sowohl die Abgeltung für das Jahr 1923, als auch Vorauszahlungen für das Jahr 1924.

Der Grundsatz, von dem sie ausgeht, ist der, daß das Reich mit möglichster Beschränkung Geldmittel in die Hand bekommen muß. Insbesondere bei den Vorauszahlungen für 1924 muß von vornherein behont werden, daß es sich dabei nur um vorläufige Abschlagszahlungen handelt, vorbehalt einer späteren genauen Veranlagung und endgültigen Zahlung.

Die Einkommenssteuer istff, jeweils die entsprechende Menge Geldmittel in die Hand bekommen zu können, die sie benötigt, um die Entwicklung der Arbeitsmarkt durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten zu lassen, statt der Formulierung „aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen“ zu sagen: „im Interesse einer vollwirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbesserung der Erwerbung“. Die Bestimmung der alten Demobilisierungs-Verordnung bleibt aufrechterhalten, wonach vom schiffahrtigen Arbeitstag abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.

Der Düsseldorfer Schupoprozeß

wurde gestern die Vernehmung der Angeklagten beendet und mit der Beugewertung begonnen. Besonderswert ist eine Auskunft des Vorsitzenden des französischen Gerichts, daß sich hier die französischen Behörden den Separatisten gegenüber ebenso neutral verhalten wollten, wie sich die englischen Behörden gegenüber den Kommunisten verhalten hätten. Es wurde ein Schreiben des Regierungspräsidiums Gräßner verlesen, nach dem dieser den Begeordneten Geulen und Dr. Haas dafür verantwortlich gemacht hat, daß jede mit hoch- oder landesverteidiger Unternehmungen im Zusammenhang stehende Handlung mit allen Waffenmitteln zu unterdrücken sei. Zunge Geulen erklärte, daß er den Befehl des Regierungspräsidiums an die Polizei nicht weitergegeben habe, weil er dies nicht für zweckmäßig hielt. Er habe ihn nur Herrn Dr. Haas zur Kenntnis gebracht. Vom Kommandanten sei der Befehl der französischen Beauftragtenbehörde wiederholt worden, nicht gegen die Separatisten vorzugehen. Kommandant Morin habe angeordnet, daß, wenn das Leben oder Eigentum der Bürger bedroht werde, eingegriffen werden solle. Begeordneter Haas äußerte sich eingehend über die durch Major Morin übermittelten Anordnungen der französischen Behörde anlässlich der Separatistischen Rundgebung.

Die Vorauszahlung der Einkommensteuer auf das Jahr 1924

soll in vier Quartalsabfrachten getheilt, die jeweils am 10. des Monats nach dem Quartalsabschluß fällig sind. Eigentlich müßte die Vorauszahlung auf der Basis der Steuerschuld des Jahres 1923 erfolgen. Da diese aber nicht bekannt ist, hat man andere Maßstäbe genommen. Bei der Landwirtschaft sollen im Februar, Mai, August und November Zahlungen erfolgen, bei denen je 1000 Mark des Vermögenssteuerwertes eine Goldmark als Einkommenssteuerauszahlung zu leisten ist. Das wird etwa einer 10 prozentigen Erhöhung des Einkommens entsprechen. Bei Einkommen aus gewerblichen Betrieben kommt man sich so wie bei der Landwirtschaft an die Vermögensgrundlage anschließen, infolgedessen nahm man den Bruttoumsatz nach Abzug der Löhne und Gehälter zur Grundlage. Davon sollen 2 v. H. als Vorauszahlung abgezählt werden. Beim Exportbetrieb und ähnlichen Geschäften, wo die Bruttoeinnahme schwer zu überblicken ist, kommen andere Maßstäbe in Frage, für die die Verordnung das Rehore feststellt.

Das Einkommen aus der Tätigkeit der freien Berufe wird ebenfalls mit vierjährlichen Vorauszahlungen belastet. Dabei soll eine Quartalsentnahmen bis zu 2000 Mark mit 10 v. H. jede darüber hinausgehende Einnahme mit 20 v. H. befreit werden. Die Zahlungen sind jeweils am 10. des Monats nach dem Quartal fällig.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn

bleibt grundsätzlich erhalten, aber die Abzüge werden neu geregt. Ein Wochenlohn bis zu 12 Mark bleibt steuerfrei. Die darüber hinausgehende Summe wird mit 10 v. H. befreit. Die Ermäßigung für Brillenleger findet fünfzig in der Woche statt, daß für die Ehefrau und jedes Kind unter 17 Jahren der Steuerabzug von 10 v. H. um 1 v. H. ermäßigt wird. Wenn der Arbeitslohn im Quartal 2000 Mark übersteigt, so wird die darüber hinausgehende Summe ebenso wie bei den freien Berufen mit 20 v. H. erfaßt.

Bei Kapitaleinkommen

kommen die Dividenden und Zinsen aus

#### Aus aller Welt.

Die Öster des Fabrikants in Columbian. Nach einer Riedung aus Bogota betrifft die Zahl der im Verlauf des letzten Jahres in Columbian und einem Teil Guatamas zusammengekommen Personen 400. Auch die Sachschäden sind beträchtlich. Der Präsident der Vereinigten Staaten Columbian, General Pedro de Ospina, hat der heimgebliebenen Bevölkerung einen Kredit von 10.000 Dollar zur Verfügung gestellt. Der Gouverneur Tuca wurde auf der Flucht vor dem Erdbeben schwer verletzt.

Nordpolflug. Raoul Amundsen stellt mit seinem Plan einer Flugexpedition von Spitzbergen über den Nordpol nach Alaska. Er wird sich verhindern. Die Marine der Vereinigten Staaten stelle ihm einen ihrer wichtigsten Fliegeroffiziere, den Lieutenant Doan, zur Verfügung. Der Aeronautic Digest habe die Finanzierung des Unternehmens in die Hand genommen, und zwar mit Hilfe von Polar-Piloten. Die Expedition werde über drei Flugzeuge verfügen, die zurzeit auf der Dernier-Werft in

werbeständigen Unternehmen in Betracht. Da bei hat nur der Dividendenabschluß 10 v. H. der Dividende als Steuer abzuführen. Gegenüber sind 10 v. H. der Zinsen der werbeständigen Unternehmen wesentlich zu erfassen. Auch das gilt nur als Vorauszahlung. Die Abgabe dabei ist, daß alle Dividendenabzuschreibungen, die nach dem 1. Januar erfolgen, wesentlich erhöht werden sollen.

Eine sehr wichtige Verkündung steht darin, daß für die Einkommenssteuer auch der Betrieb gegebenenfalls angreifbar gesezt werden kann.

Es sind Fälle vorgesehen, in denen Leute, die auf Grund ihrer Declaration überhaupt nur mit sehr gerinem Einkommen leben, dennoch eine sehr kostspielige Lebenshaltung führen. In solchen Fällen soll es zulässig sein, den Verbrauch der betreffenden Person abzuschaffen und davon 10 v. H. beginnend bis höchstens 20 v. H. verboten.

Erwerbsgesellschaften sollen 6 je Mille des vertragten Vermögens auf das Jahr zahlen. Steuerpflichtige, die nach der Vorstellung des Handelsgelehrten Geschäftsbücher führen, haben eine Bilanz zum 1. Januar auf Goldmark aufzustellen, um eine Grundlage für die Besteuerung zu gewinnen. In allen Fällen sollen Geschäftsbücher an den Reichsfinanzhof zulässig sein, um abweichende Erfassungen der Finanzämter nach Möglichkeit auszuschließen.

Die Vermögenssteuer

wird mit dem Stichtag, dem 31. Dezember 1923, neu verordnet, und die Veranlagung ist möglichst schon im Februar fertig und ausgearbeitet sein. Dafür gelten die Vorrichtungen des Vermögenssteuerisches mit einigen Änderungen über die Wertermittlung und über Tarife. Bei der Wertermittlung sollen die jüngsten Werte zugrunde gelegt werden. Grundstücke sollen mit dem Wehrbezugswert eingezählt werden, aber dabei sollen Zuschläge bzw. Abzüge möglichst sein. Anfang Januar wird eine neue Verordnung dieses besonderen Kapitels im einzelnen regeln.

Bei den Betriebsvermögen unterscheidet man Anlagekapital und flüssiges Betriebskapital. Das erste wird nach dem Stand des Jahres 1913, das leichtere nach dem Stand des Jahres 1923 befreit. Für Gewerbegeellschaften sind maßgebend Steuerfeste, für die ein Schluß vom Reichsfinanzminister aus der Zeit zwischen dem 16. November und dem 31. Dezember noch festgestellt werden wird. In der zweiten Januarhälfte soll der neue Steuerfestsatz veröffentlicht werden.

Der Tarif der Vermögenssteuer beträgt grundsätzlich 5 je Mille mit den Abweichungen, daß Vermögen unter 25.000 Mark mit 3 je Mille, von 25.000 bis 50.000 mit 4 je Mille und dann steigend über 100.000 bis 500.000 mit 6 je Mille und schließlich bei Vermögen über 5 Millionen Mark mit 7½ je Mille besteuert werden. Bei Kleinunternehmern sollen Beträgen unter 20.000 Mark steuerfrei bleiben.

Die Erbschaftsteuer

soll ausdrücklich auf Goldmark gestellt werden. Ermäßigt wird der Steuerabzug für direkte Nachkommen, der bisher 3½ bis 17 v. H. betrug und häufig 2 bis 10 v. H. betragen soll.

Die Umzahlersteuer

ist in der Verordnung auf 2½ v. H. festgestellt worden. Der Einspruch des Reichstagsausschusses ist wirkungslos geblieben. Die Julionssteuer wird von 7½ auf 4 v. H. ermäßigt. Die Wechselseiter wird auf Gold umgetauscht. Eine Sondersteuer soll mit 10 v. H. bis zum 16. Januar eingeführt werden. Die Kraftwagensteuer wird auf das 1½-fache, bei Personenkraftwagen auf das 3-fache erhöht.

Um die Steuerabzug möglichst plötzlich zu erzwingen, werden Steuerfestsätze aller 14 Tage mit 5 v. H. Zuschlag befreit, wobei eine Woche Schwäche gegeben ist. Schließlich soll die Arbeitgeberabgabe und die Lohnabgabe mit dem 1. Januar aufgehoben werden. Auch eine Anzahl anderer Steuern ebenso wie bei den freien Berufen mit 20 v. H. erfaßt.

Die Steuerabzug vom Arbeitslohn

bleibt grundsätzlich erhalten, aber die Abzüge werden neu geregt. Ein Wochenlohn bis zu 12 Mark bleibt steuerfrei. Die darüber hinausgehende Summe wird mit 10 v. H. befreit.

Die Ermäßigung für Brillenleger findet fünfzig in der Woche statt, daß für die Ehefrau und jedes Kind unter 17 Jahren der Steuerabzug von 10 v. H. um 1 v. H. ermäßigt wird. Wenn der Arbeitslohn im Quartal 2000 Mark übersteigt, so wird die darüber hinausgehende Summe ebenso wie bei den freien Berufen mit 20 v. H. erfaßt.

Bei Kapitaleinkommen

kommen die Dividenden und Zinsen aus

## Freistaat Sachsen.

### Das Grundrecht der Wahlfreiheit.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschloß, die Wahlrecht mit einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, der die Aufhebung des Verbotes der Ausübung von Wahlrechten bei Gemeindebemühungen in Sachsen für die vom Militär befürchteten verbündeten Organisationen verlangt. Das Reichsministerium erklärte,

durch die Reichsregierung gestoppt habe, daß die Ausübung von nationalsozialistischen Wahlrechten kein Hindernis in den Weg liege, sei es, daß die Bevölkerung für das Verbot der kommunistischen Wahlrechte verantwortlich sei.

Wie sehr wichtige Verkündung steht darin, daß für die Einkommenssteuer auch der Betrieb gegebenenfalls angreifbar gesezt werden kann.

Es sind Fälle vorgesehen, in denen Leute, die auf Grund ihrer Declaration überhaupt nur mit sehr gerinem Einkommen leben, dennoch eine sehr kostspielige Lebenshaltung führen. In solchen Fällen soll es zulässig sein, den Verbrauch der betreffenden Person abzuschaffen und davon 10 v. H. beginnend bis höchstens 20 v. H. verboten.

Erwerbsgesellschaften sollen 6 je Mille des vertragten Vermögens auf das Jahr zahlen. Steuerpflichtige, die nach der Vorstellung des Handelsgelehrten Geschäftsbücher führen, haben eine Bilanz zum 1. Januar auf Goldmark aufzustellen, um eine Grundlage für die Besteuerung zu gewinnen. In allen Fällen sollen Geschäftsbücher an den Reichsfinanzhof zulässig sein, um abweichende Erfassungen der Finanzämter nach Möglichkeit auszuschließen.

Die Vermögenssteuer

wird mit dem Stichtag, dem 31. Dezember 1923, neu verordnet, und die Veranlagung ist möglichst schon im Februar fertig und ausgearbeitet sein. Dafür gelten die Vorrichtungen des Vermögenssteuerisches mit einigen Änderungen über die Wertermittlung und über Tarife. Bei der Wertermittlung sollen die jüngsten Werte zugrunde gelegt werden. Grundstücke sollen mit dem Wehrbezugswert eingezählt werden, aber dabei sollen Zuschläge bzw. Abzüge möglichst sein. Anfang Januar wird eine neue Verordnung dieses besonderen Kapitels im einzelnen regeln.

Der Betriebsfestsatz

ist in der Verordnung vom 20. Dezember 1923 über das Verbot der Organisationen der RVD, um, obgleich zu erwarten, daß es in § 1 verbotenen und auslaßbaren Organisationen hinzugefügt wird.

Alle Organisationen und Einrichtungen der Roten Gewerkschaftinternationale.

Der Wehrkreisbefehlshaber veröffentlichte

nahezu gleiche Verordnung des Generals

a. Seest:

Weine Verordnung vom 20. Dezember 1923 über das Verbot der Organisationen der RVD, um, obgleich zu erwarten, daß es in § 1 verbotenen und auslaßbaren Organisationen hinzugefügt wird.

All die Organisationen und Einrichtungen der Roten Gewerkschaftinternationale.

Der Wehrkreisbefehlshaber veröffentlichte

nahezu gleiche Verordnung des Generals

a. Seest:

Weine Verordnung vom 20. Dezember 1923 über das Verbot der Organisationen der RVD, um, obgleich zu erwarten, daß es in § 1 verbotenen und auslaßbaren Organisationen hinzugefügt wird.

Die Wehrkreisbefehlshaber veröffentlichte

nahezu gleiche Verordnung des Generals

a. Seest:

Weine Verordnung vom 20. Dezember 1923 über das Verbot der Organisationen der RVD, um, obgleich zu erwarten, daß es in § 1 verbotenen und auslaßbaren Organisationen hinzugefügt wird.

Die Wehrkreisbefehlshaber veröffentlichte

nahezu gleiche Verordnung des Generals

a. Seest:

We

# Zweites Blatt

Rr. 295

Donnerstag, den 20. Dezember

1923

## \* \* Industrie, Handel, Verkehr. \* \*

Berliner Börse vom 19. Dezember.

An der Berliner Effektenbörse machte sich am Mittwoch die Nähe der Feiertage bemerkbar. Bereits im Vormittagsverkehr legten bei den Banken fast ausschließlich Verkaufsbörsen vor, so daß in den ersten Notierungen die meisten Papiere erhebliche Kursabschläge aufzuweisen hatten. Die Kursschwankung gehaltete sich auf den einzelnen Märkten ähnlich verschieden. Auffallend war die durchweg behauptete Stützung der deutschen Werten. Die Stimmung an der Nachbörsen erwies sich als etwas widerstandsfähiger als die Tendenz während der Vorhanden. Das Geschäft blieb jedoch trotzdem sehr gering, wobei die meisten Werte eher etwas gefragt lagen. Die Kursteilgungen dementypisch leichte Aufstrebungen.

Dresdner Börse vom 19. Dezember.

An der Dresdner Effektenbörse führte am Mittwoch die beworhende längere Unterbrechung des amtlichen Börsenverkehrs dazu, daß vielfach Notierungen vorgenommen wurden. Die Tendenzfestigung machte infolgedessen keinen weiteren Fortschritt. Im Gegenteil war zu beobachten, daß vielfach die Kursteile wieder etwas abrutschten, da auch die verzu- liche Sanktion vorläufig weitere Rücksicht nicht vornahm.

**Börsianische Notierungen.** Kurste in Millionen Prozent. Strichmaschinen 6,5—8, ba., Schnellpresse 3,4 6,5, Sek. 5,7 6,5, Pendeln 0,5 6,5, Seile u. Co. 7,3 6,5, Ernemann 3,5 6,5, Germania 1,9 6,5.

**Banknoten.** Kurste in Milliarden Prozent. Waldkirchener 164 6,5, Rathaus 265 6,5.

**Wertpapier-Aufsätze.** Sächs. Regierungswertpapier von 1923 je Mtr. 3000—2900, Dresdner Regierungswertpapier von 1923 je Mtr. 4200, Grosz. Ruhrländer Steinkohlenwertpapier je To.

## Dresdner Kurse

vom 19. Dezember

(In Milliarden-Prozenten)

(Ohne Gewähr)

	heute	vorher		heute	vorher
Festverzinsliche Werte					
Geldanlagen	—	—	3/4 Pausen u.	200	400
Deutschbanknoten	—	—	4/4 Ord.-Pfif.	—	—
8. Reichsbank, m.	1000	240	4/4 do. Gold.	150	300
8% do.	200	40	4/4 do. Pfif.	—	—
8 do.	400	80	3/4 Lwd. Pfif.	—	—
8 Kriegsmar.	12	42	4/4 do.	—	—
Co. Schatzanleihe	0,400	0,300	4/4 do.	4500	2000
4/4 Schatzanv. m.	120	30	1/4 Lwd. Kreditr.	—	—
4/4 Reichsbank	120	30	1/4 do.	—	—
3/4 Reichs-Anl.	12	3	1/4 do.	—	—
3/4 Reichs-Reit. m.	170	190	1/4 Lwd. Pfif.	—	—
3/4 Reichs-Anl. v. 1923	—	—	1/4 do.	—	—
3/4 Reichs-Anl. v. 1919	—	—	1/4 do.	—	—
3/4 Landeskredit, m.	—	—	1/4 do.	—	—
3/4 do.	—	—	1/4 do.	—	—
3/4 Preuß. Konz. m.	200	40	1/4 do. Kreditr. S. I.	—	—
3/4 do.	170	40	1/4 do. S. II	—	—
3/4 do.	200	40	1/4 do. S. III	—	—
3/4 Dresd. 1901 m.	—	—	1/4 do. S. IV	—	—
3/4 Dresd. 1908 m.	—	—	1/4 do. S. V	—	—
3/4 Dresd. 1905 m.	200	300	1/4 do. S. VI	—	—
3/4 Dresd. 1906 m.	—	—	1/4 do. S. VII	—	—
3/4 Dresd. 1907 m.	—	—	1/4 do. S. VIII	—	—
3/4 Dresd. 1908 m.	—	—	1/4 do. S. IX	—	—
3/4 Dresd. 1909 m.	—	—	1/4 do. S. X	—	—
3/4 Dresd. 1910 m.	—	—	1/4 do. S. XI	—	—
3/4 Dresd. 1911 m.	—	—	1/4 do. S. XII	—	—
3/4 Dresd. 1912 m.	—	—	1/4 do. S. XIII	—	—
3/4 Leinwand, m.	200	300	1/4 do. S. XIV	—	—
3/4 Leinwand, m.	200	300	1/4 do. S. XV	—	—
3/4 Chemie, m.	150	—	1/4 do. S. XVI	—	—
			1/4 S. XVII	—	—
			1/4 S. XVIII	—	—
			1/4 S. XIX	—	—
			1/4 S. XX	—	—
			1/4 S. XXI	—	—
			1/4 S. XXII	—	—
			1/4 S. XXIII	—	—
			1/4 S. XXIV	—	—
			1/4 S. XXV	—	—
			1/4 S. XXVI	—	—
			1/4 S. XXVII	—	—
			1/4 S. XXVIII	—	—
			1/4 S. XXIX	—	—
			1/4 S. XXX	—	—
			1/4 S. XXXI	—	—
			1/4 S. XXXII	—	—
			1/4 S. XXXIII	—	—
			1/4 S. XXXIV	—	—
			1/4 S. XXXV	—	—
			1/4 S. XXXVI	—	—
			1/4 S. XXXVII	—	—
			1/4 S. XXXVIII	—	—
			1/4 S. XXXIX	—	—
			1/4 S. XL	—	—
			1/4 S. XLI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—
			1/4 S. XLX	—	—
			1/4 S. XLXI	—	—
			1/4 S. XLII	—	—
			1/4 S. XLIII	—	—
			1/4 S. XLIV	—	—
			1/4 S. XLV	—	—
			1/4 S. XLVI	—	—
			1/4 S. XLVII	—	—
			1/4 S. XLVIII	—	—
			1/4 S. XLIX	—	—

# Landwirtschaft und Handelsblatt

für Groß- und Kleintierzüchter / Landwirtschaft / Gartenbau / Forstwirtschaft  
Imkerei und Fischzucht

Bereinigt mit den Zeitschriften: „Landwirtschaftliche und Handelszeitung“ und „Tierzucht – Landwirtschaft – Gartenbau“

## Landwirtschaft

### Bodenlockerung und Unkrautbekämpfung.

Die Grundlage jenlichen Pflanzenbaues bildet die Bodenbearbeitung. Sie begreift die Bodenlockerung und die Unkrautbekämpfung in sich. Und die Notwendigkeit dieser beiden Baumelstellen des Pflanzenbaues ist ohne weiteres klar. Der Boden ist nicht nur die Räumkammer der Pflanze, sondern auch die Wohnstätte derselben. Als Räumkammer muss der Boden die nötigen Grundstoffe – chemische Elemente – enthalten, welche die Pflanze zum Aufbau ihres Körpers, also zum Leben, nötig hat. Sie werden häufig erlahmt durch die Tünnung mit Rauf, Kali, Phosphoräure und Stickstoff dem Boden zugeschüttet.

Komplizierter schon gestaltet sich die Pflege des Bodens als Wohnstätte der Pflanze. Hier kommt weniger die chemische Beschaffenheit des Bodens in Betracht, als vielmehr die physikalische Struktur. Diese wird durch entzerrende Bearbeitung des Bodens verändert. Und wenn diese Arbeit des Pflanzenbaus in notwendiger und richtiger Weise ausgeführt wird, so wird sie verhindernd auf die Struktur des Bodens ein.

Die Bodenlockerung gestaltet, wie ihr Name sagt, den Boden locker und lässt dadurch die kleinen Bodenbestandteile aus der Körnungsstruktur, das heißt lockere Lagerung der kleinen Bodenbestandteile aus der Körnungsstruktur, das heißt kompakte Bodenmasse. Solche Körnungsstruktur aber ist notwendig zum Wachstum der Pflanze, denn nur in einem loseren Boden verträgt Pflanze, Wärme, Wasser und in gewissem Maße auch Licht einander. Diese vier Elemente aber benötigt die Pflanze an ihrem Wachstum. Denn sie ermöglichen einmal der Wurzel ein Tiefen- und Breitwachstum und die Blattfläche, die im Boden vorhandenen Nährstoffe aufzunehmen, um sie zu den armen Pflanzenteilen durch die Keimblätter in Form eines lebendigen Organismus einzuprägen, wo sie durch die chemische Umbildung des Lichtes (Assimilation) zum Aufbau des Pflanzekörpers verwendet werden. Die Bodenlockerung schafft aber auch die Lebensbedingungen für jene winzigen kleinen Lebewesen, besonders für Bakterien, welche zum armen Teile die physikalische Beschaffenheit des Bodens äußerst beeinflussen. Denn sie schaffen und erhalten die so nötige Gär-

Boden einhergehenden aufzutauen. Daraus steht eine neue Gefahr für die jungen Pflanzen; denn infolge der Erwärmung durch die Sonne verdunsten die sauren Blätter viel Wasser, und ihre in dem gefrorenen Boden liegenden Wurzeln sind nicht in der Lage, diesen Verlust zu decken, und die Pflanze davon ist, da die Pflanzen verdröhnen. Anhaltend füllt Wetter so für die Getreidepflanzen lange nicht so gefährlich wie häusiger Winterunwetter. Die Mittel, um der Auswinterungswetter zu überwinden, sind verschiedener Art. Aunächst soll man in solchen Geäden, in denen im Winter die Temperaturverhältnisse unangenehm sind, nur widerstandsfähige Getreidearten anbauen. Empfehlenswert ist es jedoch, dem Acker kein eine raue Oberfläche zu geben. Ist das Land lösbar, so lässt sich die Raubwirtschaft durch Bearbeiten mit armen Saaten herstellen. Die raue Oberfläche bietet außerdem den jungen Pflanzen Schutz gegen rauhe und kalte Winde, und der Schnee bleibt auf dem Acker allejährlicher liegen und ist für die Saat eine warme Decke. Wenn die Pflanzen sich durch den Frost gehoben haben, so werden bei einer rauen Oberfläche im Frühjahr die mürbe gewordenen Unebenheiten bei eintretendem Tauwetter oder Regen aus einandergerissen und die durch den Frost freigelegten Wurzeln werden wieder bedekt.

### Um Grasamen von Unkraut zu säubern

wird von den Landwirten in der Umgang mit Grasen vielfach ein recht einfaches, aber praktisch und vor allem lohnendes Verfahren angewandt. Man deckt sich hierbei der Mämmel, jener Mühle, die sonst keine adrohenden Getreide die Körner von Sämen, Achsen, Stielstellen und anderen teilen. Der Rückstand vom Getreide auf dem Heuboden enthält ja meistens mehr Unkrautspelze als außen Gras- oder Kleinsamen. Eine Unmengen Spitzwegerich, Ampferarten, Reitkornblumen, Herbstsäule, Disteln und noch manches andere würde man auf dem neuen Siedlungsgrund mit anfinden, falls die Bodenlockerung verzögert würden. Mit Recht schreibt man höchst aufmerksam, und da ein Mittel zur Scheidung mehr unbekannt ist, heißt sich der Preis für Grasfrüchte oft genau sogar in kleineren Größen achtzig hoch. Doch dieses hohe Geld können wir auf die nun folgende Anwendung hin und sparen: Holen wir uns deswegen das auf dem Heuboden aufzunehmende Gras auf die Tenne und schütteln es auf die Bewegung selektive Mämmel, so wird der leichte Grasfrüchte mit dem Staub hinter der Mühle hinausgeschüttelt, wo vom Getreide die Sämen hervorkommen. Die schwereren Unkrautspelze kommen vorne hervor, wo sonst das reine Getreide erscheint. Grobste Stücke, als Distelköpfe, Ampferstengel und Sämen, sowie überhaupt alles, was nicht durch das feine Mämmel in der Mühle hindurchgeht, fällt in den untereckigen, flachen Korb, der auch aus dem Getreide die großen Städte, nämlich Achsen, aufnimmt. Der so behandelte Grasfrüchte besteht einer Kugeln und auffallend untafteleigenen Körnern. Er verdient sofort vor dem an der Samenabsonderung beteiligten meist noch den trocknen Vorname, da er nicht allerlei fremdländische Grasarten enthält, die doch entweder dem Boden nicht entsprechen oder der Winterhalde nicht zu trocken vertragen, was mancher Bauer kann in trockenen Kästenreihen bald einsehen müsse, sondern statt dessen die in der Geäde beweisen befinden.

Diese Verrichtungen werden im Prinzip von der Landwirtschaft mit dem Pflanze und der Erde, im Kleinbetrieb und vom Gartenbau mit der Erde ausgetauscht. Der Körnermarkt der Kultur hat durch die Erfahrung der Unrentabilität solchen Arbeitens an der Hebung der Rationalität dieser Verrichtungen arbeiten gelebt. Und so hat die moderne Zeit immer mehr verbesserte Pflanze, Kraftstoffe usw. für den Großbetrieb erheben lassen. Der Kleinbetrieb und der Garten sind ebenfalls mit rationeller arbeitenden Geräten bedacht worden, mit den Handgeräten, die ein rentables Arbeiten gewährleisten und eine durchaus brauchbare Vollkommenheit erreichen haben.

Aus alledem erkennt der Kleinbetrieb die Notwendigkeit der Bodenlockerung aber auch die Möglichkeit, eine solche mit rationellen Arbeitsmitteln durchzuführen. Und das ist nötig, um überhaupt rentabel arbeiten zu können. Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

### Auswintern des Getreides.

Bei eintretendem Frost beginnt sich der Boden nicht unerheblich aus, und zwar um so mehr, je nasser der selbe ist. Da nun die Wurzeln der jungen Getreidepflanzen fest mit dem Boden verbunden sind, so treten Spannungen und später Risse ein, welche häufig das Absterben des betreffenden Pflanzenteils auslösen. Wiederholen sich diese Frostwirkungen öfter, so werden sie den Saaten zerstört. Das wiederholte Getreide und Aufzäumen hat auch zur Folge, dass die Wurzeln von Erde erlahmt werden. Oft sind die Rüchte so stark, dass während des Tages die Sonnenstrahlen nicht in der Erde sind, den sich mit dem Erhitzung, wenn man sie in der (S. 18).

kleinen Höhlen auf dem Felde liegen lädt. Die in dem Dünner enthaltene Wassermasse zieht teilweise in Eis über, während die dünnen Verbindungen beim Tauen des Schnees oder durch den Neuen fortgeschwemmt werden. War der Boden jedoch, auf dem man die Dämme brachte, vor dem Gefrieren trocken, so dass die Dämme in denselben einsieben konnte, so zeigten sich keine Verluste an dünnen Verbindungen.

### Die Bedeutung des Lichtes für die Gesundheit der Tiere.

Nächster frischer Lust ist Licht ein unabdingliches Erfordernis für eine gesunde und kräftige Entwicklung der Tiere. Besonders bleibend wirkt das Licht auf das Nervensystem und damit auf alle übrigen Organe des Körpers ein. Dauernder Lichtmangel wirkt ermüdend und erschöpfend, macht energetisch und vermindert somit die natürliche Widerstandskraft des Körpers. Auch deindustrialisiert wirkt das direkte helle Licht, da in ihm die meisten Bakterien schnell auszurotten sind. Besonders dienten junge, wachsende Tiere des Lichtes. Die Erkenntnis ist sehr wichtig, da leider vielfach die sible Gewöhnung besteht, junge Tiere in Ställen mit gedämpftem Licht trotz nach und nach die übrigen Organe, so dass es nicht möglich ist, unter solchen Verhältnissen aufzuhören und widerstandsfähiges Vieh auszubilden. Nur in Ställen mit Arbeitstieren und Viehtrieb hat gedämpftes Licht infolge seiner beruhigenden Wirkung Bereicherung. Allerdings darf auch hier das Gut nicht zu viel geben werden. Grelles Sonnenlicht, welches dauernd auf die Augen fällt, verursacht ebenfalls Erkrankungen der Augen durch Überbelastung der Schläfen, wodurch auch schwere Taumelattacken hervorgerufen werden können. Bei Anlage von Ställen müssen darum die Stalltüren eingehend berücksichtigt werden. (S. 18)

O. Br.

**Torfmuß.**

Als Einstreu für alle Arten von Tieren hat sich Torfmuß bestens bewährt. Er besteht aus Wilden oder Räulen, die selten ist. Das Hühner und auch andere Kleintiere durch diese Schmarotzer frisch werden, so dass verhindern können, dichter weniger bekannt sein. Die meisten der auf der Körperoberfläche lebenden Schmarotzer sind Blutsauger und wenn sie dann in groben Massen auftreten, entziehen sie den Tieren nicht nur verständende Blutmenge. Dies macht sich dadurch bemerkbar, dass das betroffene Tier matt wird, ganz blaue, fast weiße Schleimhäute bekommt und schließlich dieser Entzündung erliegen kann. Ganz besonders empfindlich sind natürlich jüngere Tiere gegen Ungeziefer.

Es sind verschiedene Schmarotzer, die hier in Betracht kommen. Beim Hühnchen die die Schmarotzer die Vogelmilbe, wenn wir von der Räudemilbe absehen, die in einem späteren Aufsatz beschrieben werden. Dann leben gewisse Wilden in den Rebdämmen und in den Rebdämmen. Weniger bekannt ist, dass eine Globart bei Hühnern vorkommt. Bei Hunden findet es sich, Hähne, Hähne und Hähne, die besonders für Wilden sehr gefährlich sind, weil sie mitunter schwere Entzündungen u. u. verursachen und die Jungtiere bis zum Skelett abmagern. Beim Schwein findet man eine abnorme rote Zaud.

Von den zahlreichen Mitteln gegen Ungeziefer führt ich an: Kreolin oder Eysol (am Alten Westen), die grüne Quecksilberalde (nicht gern, nur dort einzubringen, wo sie nicht abgetragen werden kann), Petroleum oder Kohöl (nicht gern einzubringen, weil sonst unerträglich riecht), Tabaksabführungen, Schwefelblätterbaum Einstreu ins Gefieder oder als Ruhe auf Sandböden; Essig oder Benzin (am Alten hauptsächlich die Eigenschaft, die Feuchtigkeit der Ausscheidungen aufzuhalten und daher den Geruch derselben abzuwandern). Am Grobviertel, bei Kindern, Pferden, Schafen, Neuen u. u. verhindert man ihn am besten fest ansetzt, das Matratzenkreuz; bei Kaninchen und Hühnern streut man ihn lose in den Stall und arbeitet ihn hin und wieder durch, nach einigen Wochen ist Neuinfektion notwendig. Auch als Einstreu in den Schafraum der Hühner im Winter ist Torfmuß gut zu verwenden, doch möchte ich ihn für eine frische Kaninchenhäuse nicht empfehlen, da die feinen Staubteilchen in die Augen dringen und Entzündungen hervorrufen könnten.

Torfmuß kann man vorzüglich in Balken, die man zerkleinert und nach Bedarf verwenden. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Seifenpuder, wenn man ihn auf den (S. 18).

## Réintierzucht

### Die Körperform des Blauen Wieners.

Wie die letzten Ausführungen des vorlagen Kapitels schon andeuteten, ist eine Einheitlichkeit hinsichtlich der Körperform der Blauen Wiener nicht immer und überall vorhanden gewesen. Schulz selbst dachte anfangs an einen „Nesten“, die englische Ausdrückung deutet mehr an ein kleines Kaninchen. Heute wird im Deutschen erneut der Verlust bemängelt, das Tier unter die Riesen zu bringen. Wir in Deutschland tun gut daran, uns mit den 8–10 Pfund des Tieres zu begnügen, um nicht die Fruchtbarkeit, hervorragende Schnellwachstum und Fertigkeit des Tieres zu verlieren. Auch in Österreich haben die in Parke vorzunehmenden Tiere nie über 10 Pfund gewogen. Jetzt gibt der Obmann der Kreisrichtervereinigung für Niederösterreich, Herr Schönau, den Rat, zu Verbesserung der Größe leichterer Kleinenblut einzuführen, ein Rat, vor dessen Befolgung die deutschen Richter nicht eindringlich genug gewarnt werden können, wir würden im andern Falle den Rücktritt, den die Rasse bereits 1908–1909 antrat, als sie in ähnlichen Bahnen wandeln wollte, aufs neue herausbeschworen. Das Blaue Wiener Kaninchen gehört zu den Milchlebewesen und zwar dürfte es da infolge seiner Größe und leichten Gewichtes an die erste Stelle zu setzen sein. Wer sich einen jungen, etwa 5 Monate alten, gut entwickelten Hahn, Riesen, aus seiner Windhundzucht hantend, vorstellen möchte, verfügt sicherlich über ein schönes Bild der Körperform des Blauen Wieners. Kleinere, durch den Geschlechtscharakter bedingte Einzelunterschiede unterscheiden den Rümmel von der Hähnchen. Der Körper des Rümmers erscheint etwas kompakter, walsenförmiger als derjenige der etwas schlanken Hähnchen; naturgemäß erscheint durch die differenten Böden und die kümmerliche Körperform des männlichen Tieres der Kopf selber runder, ohne aber zum direkten „Kopfkopf“ zu werden. Größe, kräftige Streboben lieben wir bei beiden Geschlechtern, ohne die übermäßige Größe zu wünschen, wie sie oftmals die fünf Monate alte Hahn. Riese aufweist. Für diese fallen die Ohren, weil sein Körper noch noch bedeutend kreist, für den Blauen Wiener ist ein solches Ohr zu groß. Eine starke Absehung des Kopfes und ein schmales Hals würde auch das Bild eines walsenförmigen Körpers leicht beeinträchtigen und wird daher nicht gewünscht. Wenn der so sehr gefüllte Körper nun noch von Seiten zwar genügend langen, aber nicht großflächig laufen gelassen wird, so haben wir das Musterbild eines Blauen Wieners vor uns. Das abschließende Rückenstück, Hängebauch, Genüküden dieses schönen Bild von beeinträchtigen, brausen sie dann in groben Massen auftreten, entziehen sie den Tieren nicht nur verständende Blutmenge. Dies macht sich dadurch bemerkbar, dass das betroffene Tier matt wird, ganz blaue, fast weiße Schleimhäute bekommt und schließlich dieser Entzündung erliegen kann. Ganz besonders empfindlich sind natürlich jüngere Tiere gegen Ungeziefer.

Es sind verschiedene Schmarotzer, die hier in Betracht kommen. Beim Hühnchen die die Schmarotzer die Vogelmilbe, wenn wir von der Räudemilbe absehen, die in einem späteren Aufsatz beschrieben werden. Dann leben gewisse Wilden in den Rebdämmen und in den Rebdämmen. Weniger bekannt ist, dass eine Globart bei Hühnern vorkommt. Bei Hunden findet es sich, Hähne, Hähne und Hähne, die besonders für Wilden sehr gefährlich sind, weil sie mitunter schwere Entzündungen u. u. verursachen und die Jungtiere bis zum Skelett abmagern. Beim Schwein findet man eine abnorme rote Zaud.

Von den zahlreichen Mitteln gegen Ungeziefer führt ich an: Kreolin oder Eysol (am Alten Westen), die grüne Quecksilberalde (nicht gern, nur dort einzubringen, wo sie nicht abgetragen werden kann), Petroleum oder Kohöl (nicht gern einzubringen, weil sonst unerträglich riecht), Tabaksabführungen, Schwefelblätterbaum Einstreu ins Gefieder oder als Ruhe auf Sandböden; Essig oder Benzin (am Alten hauptsächlich die Eigenschaft, die Feuchtigkeit der Ausscheidungen aufzuhalten und daher den Geruch derselben abzuwandern). Am Grobviertel, bei Kindern, Pferden, Schafen, Neuen u. u. verhindert man ihn am besten fest ansetzt, das Matratzenkreuz; bei Kaninchen und Hühnern streut man ihn lose in den Stall und arbeitet ihn hin und wieder durch, nach einigen Wochen ist Neuinfektion notwendig. Auch als Einstreu in den Schafraum der Hühner im Winter ist Torfmuß gut zu verwenden, doch möchte ich ihn für eine frische Kaninchenhäuse nicht empfehlen, da die feinen Staubteilchen in die Augen dringen und Entzündungen hervorrufen könnten.

Torfmuß kann man vorzüglich in Balken, die man zerkleinert und nach Bedarf verwenden. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Seifenpuder, wenn man ihn auf den (S. 18).

### Jauchen im Winter.

Das Jauchen auf Schnee und das Dinaubahren des Tüngers bei trockener Kälte, besonders aber auch das Jauchenlassen in kleinen Häuschen auf den Feldern ist im allgemeinen nichts zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen: Steht viel Schnee und ist der Boden unter ihm gar noch gefroren, so wird bei dem Schmelzen des Schnees das Tungwasser fortgeschwemmt. Es bringt nur wenig in den Boden ein. Sind das Aufzäumen des Schnees nur wenige Blätter, so steht von einem ebenen Felde zwar nur wenig Wasser ab, jedoch verhindert dabei viel Ammonium. Gestriet daneben, so enthält das abfließende Wasser fast keine wertvollen Stoffe, sondern diese bleiben in dem nicht gefrorenen Teile zurück. Hieraus folgt, dass bei der Eisbildung auf dem Acker die wichtigen Bestandteile der Dämme zwar wenige Einbußen erleiden, aber beim Schmelzen von Erde erlahmt werden. Oft sind die Rüchte so stark, dass während des Tages die Sonnenstrahlen nicht in der Erde sind, den sich mit dem Erhitzung, wenn man sie in der (S. 18).

## Dresden.

### Das Doppel-Ich.

Keine noch so gesetzte Phantasie könnte sich ein solches Doppelzögeln, etwa in Tierform, vorstellen, wie es der Durchschnittsbüttche jetzt tut. Eine Kreuzung von Hering und Eierkopf würde kein so lebenswertes, unvorstellbares Wesen ergeben wie das jetzige Nebeneinander von Renten- und Papiermark. Sie in Städten erzeugt hat. Man sieht sich, so man die Einbildungskraft dragn hat, den Kopf einer Kriechschlange, einer Vogel confrictor, verbunden mit dem Körper eines strickenobdulmten Papierwurms vor, und man hat das Doppel-Ich eines Deutschen von heute. Viele leben unfähig darunter. Auf der einen Seite sind die Betroffenen den Zöglern nach Billiarden, für die die Reichsfeller, die Bankerbill und Rothchild in weichen, leuen Schämen verschwinden, auf der anderen kreieren sie mit eisigen Rentenmarkabsichten. Auf der einen Seite werfen sie mit den Milliarden nur so um sich, auf der anderen haben sie sich mit ein paar Rentenpfennigen abzufinden und knowen damit wie Pfennigfischer. Mütter schlägt es um, da erscheinen sie, wenn ihnen jemand für eine Soche eine Billion abfordert, und finden ebenjelben Gegenstand billig, wenn er nur eine Rentenmark kostet.

Natürlich sucht man nach Mitteln zur Hilfe. Die altemeisten gehen den Gebrauchstrakt und versprechen sich von der günstlichen Abholzung der Papiermark und der Weisheitskraft der Rentenmark eine Beendigung ihrer Leiden, und sie mögen in gemischtem Stimm recht haben. Aber es ist vielen doch nicht ganz sympathisch; das Gefühl, in Milliarden und Billionen zu wählen, möchten sie sich doch nicht rauslassen. Von der Verholzung der Papiermark und Abholzung der Rentenmark kann natürlich keine Rede sein. Da wird nur ein breiter Weg eingeschlagen. Sie bemerken aber hierzu, daß sie hierin Eigenbrüder sind, und daß die von ihnen angestrebte Lösung rein individualistisch ist. Für sie wird sich ihr Zustand höchst beschlebig ändern, wenn man bei ihrem Entkommen aus der Rentenmark als Redungsgespräch begibt, von der Papiermark aber die hohen Ziffern beibehält, d. h. sie möchte dieselbe Zahl einschaffen wie bisher, es folge aber alles Rentenmark sein. Man will nicht verfehlten, den maßgebenden Stellen diese Bewegung über weite Strecken durchzuspielen und zu betonen, daß man, wenn er angenommen wird, von ihnen keine Klagen über die Währung mehr hören soll.

\*

**b. Die Elternschaften der vier Dresdner Seminare halten morgen Freitag 6 Uhr im Lehrerseminar — Marschnerstraße — eine Elternversammlung ab, in der über Lehrerabzug und Lehrerabschluß geprahnt werden soll.**

**b. Anhänger der Preisabbau auf allen Gebieten.** Der Verlust in den Dresdner Markhallen, der seit zwei Wochen schon sehr rege war, hat in den letzten Tagen außerordentlich zunommen. Weihnachtsabend steht ja vor der Türe und da will jeder, und mag es auch sonst noch so knapp geben, einmal sitzen und den Seinen etwas Besseres gönnen. So hat sich denn auch die Kaufkraft, die bis zu Beginn dieser Woche noch zurückgehalten war, in einem Maße verstärkt, wie man sie seit Jahren nicht mehr gewohnt war. Dieser lebhafte Weihnachtsverlust ist aber nicht allein auf die nahenden Feiertage zurückzuführen, sondern zu einem großen Teil auch darauf, daß die Preise in den letzten Tagen erfreulicherweise auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs eine weitere, zum Teil sogar erhebliche Senkung erfahren haben. Hauptsächlich vermeidet man es, diesmal, wie in früheren Jahren, in den letzten Tagen vor dem Fest wieder die Preise der wegeren Nachfrage wegen" in die Höhe zu treiben. Die Räuber würden ein weiteres Sinden, zum mindesten über eine Stabilisierung durch starke Erdeitung lohnen, und Veräußerer wie Publizisten könnten mit dem diesjährigen Weihnachtsgeschäft aufziehen sein.

**b. Die Beleuchtung der Haushäuser und Treppen.** Der Rat zu Dresden hat die Bekanntmachung über Beleuchtung der Haushäuser und Treppen dahin abgeändert, daß die Häuser bis 6 Uhr abends offen zu halten sind und früherer Schlüssel nur bei Eintrittsmöglichkeit der Witter möglich ist.

**b. Berechnungen für Freimachung von Wohnungen sollen künftig nur noch in besonders günstigen Einzelfällen gewährt werden.** Hierzu wurde vom Rat für den Rest des Rechnungsjahrs ein Berechnungsgeld von 3000 Goldmark festgestellt.

**b. Kostenbüro der Finanzämter am 24. Dezember.** Die Kosten der Finanzämter Dresden-N.-Ost und Dresden-Rechts sind am 24. Dezember nur bis 11 Uhr vormittags geöffnet. Die an sich am 25. d. Monats fällige Boden- und Vermögenssteuer kann noch im 27. Dezember ohne Aufzehrung und Verzugsfolgen entrichtet werden.

**b. Spenden für "Kinder in Not".** Als Ergebnis der Sammlung Moritz Gansberg in vorher Woche konnten dem Schulamt zur Spaltung Notleidender Schulkinder 350 Millionen Mark ausgeführt werden. Vom Auslande gingen 20 Kronen und ein Centner Haferlocken ein.

**b. Für die Bäblichen Beamten im Amtshand. Die Bäblichen Beamten im Amtshand und Beamtenhinterbliebenen erhalten am Freitag die 50 durch die Abrechnung der Verzorgungsabteilung auf den Monat Dezember und in Höhe der Abschöpfung der Goldmarkbehälter ergebenden Nettobeiträge durch die zuständigen Poststellen ausgezahlt.**

# Anzeigen

für die  
Sonntags-Zeitung (Goldner Sonntag) bitten wir bis  
Freitag abend aufzugeben  
zu wollen.

Festtags-Zeitung (3 Tage  
aufliegend) bitten wir bis  
Montag früh 9 Uhr auf-  
zugeben zu wollen.

**b. Falsche Schahanweisungen.** Seit einigen Tagen werden in Dresden Fällungen von Schahanweisungen des Deutschen Reiches über 5 Dollar mit dem Datum vom 25. 8. 23 in Verkehr gebracht. Die Fällungen tragen sämtlich den Buchstaben A und die Seriennummer 498397. Außerdem sind sie an der Rückseite geschrieben: "Vorbericht der Reichsgerichtsrates Prof. Dr. Müller (Hainsberg)", den ersten Vorberichten des Landesgerichts des Landgerichtsrates Prof. Dr. Hering, und die Vertreter der Kirche. Während die Reichserziehungswache bei in der bietigen Ortsgruppe eine reiche Tätigkeit entfaltet worden. Der Reichstag hat zum Schluß, dem christlichen Elternkreis zu bleiben und fest zusammenzuhalten. Im Mittwochabend des Werts nach der Vorlesung des Landgerichtsrates Prof. Dr. Müller (Hainsberg) über "Die christliche Schule und die Elternschaft". Der geistliche Redner führt aus: "Seine Revolution röhrt sich, unzählbare Zustände zu befreien und besser zu schaffen. Verstanden mehr bei einer Revolution angeborentlich viel, aber halten das ist ganz etwas anderes. Auf dem Gebiete der Kindererziehung lehrt uns das Naturrecht, die Kindererziehung ist ein natürliches Recht der Eltern und eine natürliche Pflicht derselben. Die Schule ist ein Nachkinder alterer Ranges geworden für die jeweiligen Blätter haben. Den Eltern wird verboten, ihre Kinder da oder dort unterrichten zu lassen. Die Dammpolizei der allgemeinen Gleichheit muß die Kinder in eine Schule hineinsprechen. Das Recht der Eltern, wo sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen, wird der Schulummerung preisgegeben. Aus den Privatschulen werde nicht Rechte mehr werden. Als christliche Eltern sind wir gehorchen der Obrigkeit, auch der Obrigkeit, die angeblichlich die Gewalt hat. Wir verlangen, daß Parlament und Regierung bemüht sind, die Reichserziehung im Punkte der Schule durchzuführen. Seit länger als vier Jahren bitten die christlichen Eltern darum, daß was das Reichsgericht gegebe. Der christliche Elternberband fordert die Landesregierung auf, gibt uns die nach christliche Schule und veranlaßt sie nach. Wir sind natürlich vor einem Zusammenbruch des Reichsschulgesetzes angelangt. Ob das ein Freit ist oder ein Leid, das orangen man nicht zu sagen. Voraussichtlich wird die ganze Schulgesetzegebung auf die Kinder abgewandzt werden. Wir machen Ernst mit dem Worte: Gleicher Recht für alle. Wir verlangen, daß man uns unsere christliche Bekennisschule lasse. In den Freit werden man ja erwarten, welche Schule die bestrebt sein wird. Wir wissen, daß die christliche Bekennisschule die besten Früchte tragen wird und tragen mag. Sie legt den Kindern die ewig bleibenden göttlichen Lebenszeuge und Lebenskräfte. Wir wollen den Kindern lehren und sie dazu führen, daß sie zu der Überzeugung kommen, es gibt eine Kraft, die allmächtig ist und die die Geschichte des Volkes und jedes einzelnen leitet. In den Vorbergründ tritt das göttliche Recht, das mir haben, wenn wir die christliche Bekennisschule verlangen. Weil es uns so erzeigt ist, deshalb können wir mit dieser Vorbericht keinen Aufwand eingehen. Wir befinden auf der christlichen Bekennisschule, wie sie uns die Reichserziehung gegeben hat. Die christliche Bekennisschule möchte etwas anderes sein, als wie sie die Schule vor der Revolution war. Sie soll eine Schule sein, die durchdrungen ist von dem Geiste der christlichen Lebensaufzähnung. Unsere christliche Schule müssen wir auf den kleinen Kreislauf aufbauen, er muß das Fundament bleibe. Er (der Kreislauf) muß, daß einzutreten, daß dieses Fundament nicht verkommen wird. Die Fortsetzung nach der christlichen Bekennisschule ist für uns ein gültiges Recht. Wir müssen dafür arbeiten, dafür kämpfen. Dazu genügt nicht, daß man Mitglied eines christlichen Elternvereins ist. Der Landesverein christlicher Eltern braucht die persönliche Mitarbeit eines jeden. Man sollte seine Pflicht in der Familie, im Haushalt und dann am Rücken, natürlich habe man die Pflicht, im Service mitzuwirken. Nun sollte sich an den Wahlen beteiligen. Wenn wir uns auf unsere Aufgabe so aufzuladen, so werden wir auch die christliche Bekennisschule bekommen, mag kommen, was will, und wenn die Welt voll Gegner wäre. Dem Redner wurde für seine Ausführungen mit herzhaftem Beifall gefeiert. Im Schlußwort sprach Professor Dr. Müller aus: Was er gesagt habe, war nicht nur wohlerwogen, sondern es kam von Herzen und ist zu Herzen gegangen. Solange wir solche Männer an der Spitze haben wie Dr. Hering und Dr. Müller, werden unsere Sache auch standhalten, mein Sohn hat wohl die Möglichkeit in der Kampf gegen, der noch immer nicht aus ist, und liegt uns auf der Brust. Es ist eine heilig große Sache, um die es geht, die Erhaltung der christlichen Bekennisschule. Im Anschluß hieran wurde von der Versammlung "Es ist ein Ros' entzweigen" gesungen, womit die Versammlung ihr Ende erreichte.

nachstießen, Lehrer Siegel, der emige Weihnachtsgedichtungen ("Das Glöckchen von Jänsch" und "Der allererste Weihnachtsbaum") sprach, sowie zwei heimische Künstler, Violinist Willi Langner und Pianist Rudolf Baetz, die Kompositionen von Poncaral, Peter Stein, Raft und ein Weihnachtsgedicht vorbrachten. Sämtliche Darbietungen wurden von der Zuhörerschaft mit großem Beifall aufgenommen. Die genannten beiden Künstler dankten dafür durch Zugabe. Der stellvertretende Beisitzer Hellmich freute sich zu Beginn des Abends die Eröffnungen, insbesondere die Choräle, den Vortragenden Landgerichtsrates Prof. Dr. Müller (Hainsberg), den ersten Vorberichten des Landesgerichts des Landgerichtsrates Prof. Dr. Hering, und die Vertreter der Kirche. Während die Reichserziehungswache bei in der bietigen Ortsgruppe eine reiche Tätigkeit entfaltet worden. Der Reichstag hat zum Schluß, dem christlichen Elternkreis zu bleiben und fest zusammenzuhalten. Im Mittwochabend des Werts nach der Vorlesung des Landgerichtsrates Prof. Dr. Müller (Hainsberg) über "Die christliche Schule und die Elternschaft". Der geistliche Redner führt aus:

Seine Resolution röhrt sich, unzählbare Zustände zu befreien und besser zu schaffen. Verstanden mehr bei einer Revolution angeborentlich viel, aber halten das ist ganz etwas anderes. Auf dem Gebiete der Kindererziehung lehrt uns das Naturrecht, die Kindererziehung ist ein natürliches Recht der Eltern und eine natürliche Pflicht derselben. Die Schule ist ein Nachkinder alterer Ranges geworden für die jeweiligen Blätter haben. Den Eltern wird verboten, ihre Kinder da oder dort unterrichten zu lassen. Die Dammpolizei der allgemeinen Gleichheit muß die Kinder in eine Schule hineinsprechen. Das Recht der Eltern, wo sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen, wird der Schulummerung preisgegeben. Aus den Privatschulen werde nicht Rechte mehr werden. Als christliche Eltern sind wir gehorchen der Obrigkeit, auch der Obrigkeit, die angeblichlich die Gewalt hat. Wir verlangen, daß Parlament und Regierung bemüht sind, die Reichserziehung im Punkte der Schule durchzuführen. Seit länger als vier Jahren bitten die christlichen Eltern darum, daß was das Reichsgericht gegebe. Der christliche Elternberband fordert die Landesregierung auf, gibt uns die nach christliche Schule und veranlaßt sie nach. Wir sind natürlich vor einem Zusammenbruch des Reichsschulgesetzes angelangt. Ob das ein Freit ist oder ein Leid, das orangen man nicht zu sagen. Voraussichtlich wird die ganze Schulgesetzegebung auf die Kinder abgewandzt werden. Wir machen Ernst mit dem Worte: Gleicher Recht für alle. Wir verlangen, daß man uns unsere christliche Bekennisschule lasse. In den Freit werden man ja erwarten, welche Schule die bestrebt sein wird. Wir wissen, daß die christliche Bekennisschule die besten Früchte tragen wird und tragen mag. Sie legt den Kindern die ewig bleibenden göttlichen Lebenszeuge und Lebenskräfte. Wir wollen den Kindern lehren und sie dazu führen, daß sie zu der Überzeugung kommen, es gibt eine Kraft, die allmächtig ist und die die Geschichte des Volkes und jedes einzelnen leitet. In den Vorbergründ tritt das göttliche Recht, das mir haben, wenn wir die christliche Bekennisschule verlangen. Weil es uns so erzeigt ist, deshalb können wir mit dieser Vorbericht keinen Aufwand eingehen. Wir befinden auf der christlichen Bekennisschule, wie sie uns die Reichserziehung gegeben hat. Die christliche Bekennisschule möchte etwas anderes sein, als wie sie die Schule vor der Revolution war. Sie soll eine Schule sein, die durchdrungen ist von dem Geiste der christlichen Lebensaufzähnung. Unsere christliche Schule müssen wir auf den kleinen Kreislauf aufbauen, er muß das Fundament bleibe. Er (der Kreislauf) muß, daß einzutreten, daß dieses Fundament nicht verkommen wird. Die Fortsetzung nach der christlichen Bekennisschule ist für uns ein gültiges Recht. Wir müssen dafür arbeiten, dafür kämpfen. Dazu genügt nicht, daß man Mitglied eines christlichen Elternvereins ist. Der Landesverein christlicher Eltern braucht die persönliche Mitarbeit eines jeden. Man sollte seine Pflicht in der Familie, im Haushalt und dann am Rücken, natürlich habe man die Pflicht, im Service mitzuwirken. Nun sollte sich an den Wahlen beteiligen. Wenn wir uns auf unsere Aufgabe so aufzuladen, so werden wir auch die christliche Bekennisschule bekommen, mag kommen, was will, und wenn die Welt voll Gegner wäre. Dem Redner wurde für seine Ausführungen mit herzhaftem Beifall gefeiert. Im Schlußwort sprach Professor Dr. Müller aus: Was er gesagt habe, war nicht nur wohlerwogen, sondern es kam von Herzen und ist zu Herzen gegangen. Solange wir solche Männer an der Spitze haben wie Dr. Hering und Dr. Müller, werden unsere Sache auch standhalten, mein Sohn hat wohl die Möglichkeit in der Kampf gegen, der noch immer nicht aus ist, und liegt uns auf der Brust. Es ist eine heilig große Sache, um die es geht, die Erhaltung der christlichen Bekennisschule. Im Anschluß hieran wurde von der Versammlung "Es ist ein Ros' entzweigen" gesungen, womit die Versammlung ihr Ende erreichte.

## Dresdner Theater.

**Dresdner Sängersopran. Margaretha Henze** wurde vom Landestheater in Stuttgart als Coloratur-sängerin mit Wirkung vom 1. Januar 1924 für die Dresdner Staatsoper verpflichtet.

## Jahresfeier der Elternvereine von Plauen, Löbau, Görlitz und Cotta.

Die im Bezirksschulamt Görlitz-Dresden, Gruppe IV, Dresden-West, vereinigten christlichen Elternvereine von Löbau, Plauen, Görlitz und Cotta vereinfachten am Montagabend im großen Saale des Dreikaisers-Hofes ihre zweite Jahresfeier. Die Beratung trug den Charakter einer Vorlesungsversammlung und gab der von evangelischen Reichsvereinbund für ganz Deutschland in den ersten Wochen vorgelesenen Reichsvereinigungsschrift auch fünf Vortragsvorlesungen ab.

**Görlitz. Weihnachtsfeier.** Der Turnverein Nieder-Görlitz begreift am 25. Dezember in der Turnhalle eine Weihnachtsfeier im Kreise seiner Mitglieder und Freunde. Turnerei-Darbietungen, Reisen und Tanz der Kinderabteilungen, Vorführungen der Turnerinnen und Turner, weihnachtlichen Charakters, bilden das Fest verschieden und versprechen eine eindrucksvolle Feier unserer deulichen Weihnacht im Turnverein.

**Görlitz. Die Weihnachtsfeier des Kindesheim am dritten Advent** hatte zahlreiche Besucher angelockt. Die die reich bewohnte und unter Leitung der Lehrerin, Frau

2 Minuten vom Postplatz **Wasserfall** Kasernenstr. 3  
Dresden  
„Das Weihnachtsmärchen“  
Täglich wiederholt Aufführung.  
Internationaler Verkehr.

**Gasthof Blasewitz**  
Morgen Freitag  
der **Damenball**  
**Billige Schokolade**  
wieder eingetroffen!  
D. Elscher, Dresden, Gr. Brüdergasse 37  
Bitte genau auf Eingang achten! Sonntag geöffnet!

**Zumsonst die Ware!**  
Der Weg lohnst!  
Tabakbörse Arno Lederer  
Am See 19 - Tel. 17986  
Sonntags vor Weihnachten geöffnet.

**Athri-Zigaretten**  
sowie sämtliche Fabrikate der Zigarettenfabrik  
„Sukhum“ A. G.  
erhalten Großhändler und Wiederverkäufer zu  
konkurrenzlosen Preisen  
nur bei der  
Generalvertretung „Geson“  
M. u. B. Sonnabend  
Dresden, Maxistraße 28, Hornstraße, 21773.

**MODEN**  
**EC**  
von **Carlowitz**

**Weihnachts-Verkauf**  
Kleider 50 Goldm.  
Kostüme 60 Goldm.  
Pulzjacken 100 Goldm.  
Hüte von 3 Goldm. an  
Teilzahlungen gern gestattet

Dresden  
**BISMARCKPLATZ 6**  
**AM HAUPTBAHNHOF**

**Felle** Kanin, Maulwurf  
Ziegen, Hamster  
Hase u. alle anderen,  
wie Schafwolle lauft ständig  
C. H. Wolf, Dresden-A., Böhmisches Str. 37.

**Weihnachts-Geschenke!**  
Damestaschen, Geld-, Brief-, Zigarren-  
Kästen, Rindleder - Akten - Taschen von 8  
Goldmark an. Ledereinkaufsbeutel usw.  
**Offenbacher Lederwaren**  
Fabrikatoren Dresden-A., Ferdinandstr. 6.

**Möbel-Industrie Ostw. Muths**  
Hauptlager und Verkauf  
Dresden-U., Rauhbachstr. 31, 1. Etage  
Gebäude Pillnitzer Straße - Telefon 15441  
Ist eine vorteilhafte Einkaufsquellen  
für komplexe Einrichtungen und einzelne Möbel.

**Samt**  
Ist in besseren Qualitäten fast von unbegrenzter Haltbarkeit. Seit 30 Jahren eingeführte Qualität empfehlenswert.  
Seidenhaus Carl Schneider Dresden, Altmarkt 8

**CENTRAL-THEATER**  
Direktion: ADOLF VOGEL

Wiederbeginn  
Sonntag, 23. Dezbr.  
mit großem  
**Varieté-Fest-Programm!**

Anfang 7 1/2 Uhr

Vorverkauf täglich ab 11 Uhr

ununterbrochen an der Kasse

**KÜNSTLERSPIELE**  
Allerster 8 Uhr Kabarett-Kunstkräfte 8 Uhr  
Kein Weinzwang  
Ab 1. Feiertag täglich 4 Uhr TEE bei großem Programm  
Eintritt frei!

**Achtung! Raucher!**  
**Billiges Angebot!**

a) **Jophili-Rauchtabake:**

Eigene Zusammenstellung feinster Tabaksorten.  
Maryland, mild . . . . . 50 gr 25 Pf.  
Hausmarke (Virginia und Maryland) . . . . . 50 gr 30  
Jophili, weiß, feine Überlieferung . . . . . 50 gr 35  
Varinas, la aromatique Groschmidt . . . . . 50 gr 40  
Konkurrenzlos rein orientalischer Blattbruch aus Marokkanischen und griechischen Tabaken, feinst. Aroma, je die Preise kosten 50 gr 35 Pf.  
Zigarettenanhabatabak . . . . . 10 gr 60 Pf.  
Zigarettenanhabatabak, langfaserig . . . . . 50 gr 60

b) **Zigarren:** jeder Tafon 8 Pf., 9 Pf., 10 Pf., 12 Pf. usw.  
Spezialität: Brasilzigarren von 12 Pf. an

c) **Zigaretten:** Eigene Hausmarke mit Gold, 2 1/2 Pf. pro  
heller Tabak, gut im Geschmack . . . . . 2 1/2 Pf. Stütz

d) **Kautabake** in reicher Auswahl . . . . . Stütz 15 Pf. und 20 Pf.

Meine Tabaksspezialitäten u. Kautabake sowie meine andere  
Ware ist seit Jahren als billig u. gut bekannt. Nun befreite seine  
Kollegen darüber und besiegeln meine Schausammlung!

Abgabe auch an Wiederverkäufer!

Für meine Tabake u. Zigaretten **Bezirksvertreter** allerorts geführt

**Johannes Philipp,**  
Große Brüdergasse 5 DRESDEN Ammonstraße 40  
Telefon: 21629.

**Verzäumen Sie nicht**

vor dem Weile mein Spezialgeschäft aufzusuchen.  
Große Auswahl, billige Preise in  
Tuben, Dös. und Tempergäben, Parfüm-  
flaschen, Seifen, Parfüm hochsteine Parfüm,  
Kosmetik sowie alle Toilettenartikel, Haar-  
bürsten, Kosmetik, Anhaubstreicher,  
Kleiderpullover usw.

**Farben-, Lack- und Seifen-Spezial-Geschäft**

**Max Schräger,**  
Niedersedlitz, Bahnhofstraße 7 // Tel. 2947.

**Weihnachts-Geschenke**  
Uhren, Schmuckwaren  
Lorenz, Dresden-A., Frauenstr. 1. Ecke Schlossergasse

**Schlachtviehpreise auf dem Dresdner Viehhofe**  
am 20. Dezember 1923.

Einfach	Wertstoffen	Preise für 50 kg in Goldm.
462	Rinder:	
1. Doppelfleisch . . . . .	80-85	188
2. Beste Rind- und Saufräder . . . . .	70-75	120
3. Mittlere Rind- und gute Saugfleißer . . . . .	60-65	114
4. Geringe Rinder . . . . .	-	-
316	Schweine:	
1. Rölli, der feineren Rassen und deren Abzügungen im Alter bis 1 1/2 Jahre . . . . .	78-84	105
2. Rettichswine . . . . .	86-90	110
3. Fleischjunge . . . . .	70-74	93
4. Gerling entwölft . . . . .	-	-
5. Sauer und Eber . . . . .	65-68	80

777 aufzunehmen.  
Von dem Aufzehr sind 116 Schweine ausländischer Herkunft.  
Geblästengang: Gut.  
Rindsköpfe über Mittel.  
Zur festlichen Schlachtung, nicht auf den Markt gestellt 1 Rind,  
24 Rinder, 56 Schweine.  
Rinder, Bullen, Kalben und Rüde, Schafe Montagspreise.

Für Tierhalter empfohlen:  
in Mähnerfutter gem.  
in Gerste  
in Schwarzmehl  
in Zuckschnitzel  
in Kartoffelflocken  
in Roggencleie  
in Weizenkleie  
in Weizenbohnen  
in Hafer und  
Runkelrüben

**Gustav Döring**  
Freital-P., am Bahnhof.

Kernseife . . . . . 200 gr 24 Pf.

Toilettenseife . . . . . Stück 25 "

Haushalterkerzen . . . . . Pfund 65 "

Baumlichte . . . . . Cart. 40 "

Porzellan, Glas, Steingut,  
Emaille, Aluminium, Geschenk-  
artikel unübertroffen preiswert

Central-Kaufhaus

**Alois Eckstein**

Freital-P., am Bahnhof

Vom 21. bis 24. 12. geöffnet v. 8-7 Uhr

**Bilder**

**Einrahmungen**,

oval und edig. **Spiegel** aller Art

**Eduard Wehlich**, Dresden-Alstadt

NUR Am See 21 NUR

**Christbaumkugeln**

meinem Geschäft

lohnt sich, Sie sparen

sich Zeit und Fahrgeld.

**Zahle für Lumpen**,

Alteisen, Kupfer, Messing, Blei,

Zink, Zinn, Aluminiumfünfziger,

Kupferpfennige, Zinkgrossdien usw.

sowie ganzen Bodenrummel ganz enorm

**hohe Preise!**

E. Büchner, Laubegast

Rohprodukte.

Telephone 787.

**Fahrräder und Dähmaschinen**,

**Suhbehördele** et c.

sowie sämtliche Reparaturen, Verstärkern,

Smallieren führt sauber u. fachgemäß auf

**Walzer, Loschwitz, Röhrnerplatz 10.**

Unter Loschwitz 239.

**Musikhaus Oscar Victor**

Dresden u. Pirna

Wallstraße 21 Donaische Str.

Grammophone — Musikplatten

Parlophon, Grammophon, Odeon

Lauten — Mandoline — Gitarren

„Orville“ (gen. gesch.) Konzertzithern — Saiten

Eigene Reparaturwerkst. in allen Instrumenten

**Felle**

jeder Art kaufen für

eine Repräsentation

**Bezirkshaus Bieselmann**

Dresden, Vittoriastr. 12.

Tel. 18 355.

**Felle**

jeder Art kaufen für

Hafer, Kanin,

Ziegen und alle

anderen Felle

kaufen das

Neustädter Fell-Einkaufs-

Haus / Dresden-A.

Altmühlstraße 26 / Alte Neustadt.

Böhmischer Platz u. Albertplatz.

**Felle**

jeder Art kaufen für

Hafer, Kanin,

Ziegen und alle

anderen Felle

kaufen das

Neustädter Fell-Einkaufs-

Haus / Dresden-A.

Altmühlstraße 26 / Alte Neustadt.

Böhmischer Platz u. Albertplatz.

**Gelegenheitskauf**

Meibergstr., 22 Böttchen

mit Rosshaar-Matten,

Wolldecke mit Normier-

decke, Nachtschranken,

Rückeneinrichtung, Plätz-

chen, Rückenbaum-Büffet mit

Normierplatte, Spiegel,

Wohnen

Wohnen